



Christine Abbt

»ICH VERGESSE«

*Über Möglichkeiten und Grenzen des Denkens
aus philosophischer Perspektive*



campus

»Ich vergesse«

Christine Abbt ist SNF-Förderungsprofessorin für Philosophie an der Universität Luzern.

Christine Abbt

»Ich vergesse«

Über Möglichkeiten und Grenzen des Denkens
aus philosophischer Perspektive

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Die Untersuchung zum Vergessen wurde unterstützt durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Publiziert wurde die vorliegende Studie mit Unterstützung der Universität Luzern.

Die vorliegende Studie wurde im Frühjahr 2016 von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich als Habilitationsschrift angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50524-4 Print

ISBN 978-3-593-43372-1 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-593-43432-2 E-Book (EPUB)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2016 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Satz: Beltz Bad Langensalza GmbH

Gesetzt aus: Garamond

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung	11
I. Der Begriff »Vergessen«	
Vorbemerkung	25
1. Allgemeiner Sprachgebrauch	27
1.1 Wortbildung und Wortgebrauch	28
1.2 Irritationen	32
1.3 Unterschiedliche Bedeutungen	46
1.4 Wirkmächtige Metaphern	49
1.5 Zusammenfassung	62
2. Vergessen und Erinnern	65
2.1 Vergessen als Erinnern	67
2.2 Vergessen als Nicht-Erinnern(-Können)	72
2.3 Erinnern als Vergessen	77
2.4 Erinnern als Nicht-Vergessen(-Können)	81
2.5 Zusammenfassung	88
3. Formen von Vergessen	93
3.1 Typologien	94
3.2 Erfahrungen und Selbstreflexion	106
3.3 Nutzen und Nachteil	115
3.4 Zusammenfassung	126
4. Schlussbetrachtung	129
<i>Exkurs I: »Bannwald der Erinnerung« – Zur Poetik des Vergessens . . .</i>	<i>131</i>

II. Anthropologien des Vergessens

Vorbemerkung	149
1. Anthropologien in physiologischer oder pragmatischer Hinsicht	155
2. Vergessen – psycho-physiologisches Phänomen und Lebensprinzip oder Bedingung und Konstituens selbst-bestimmten Denkens?	159
2.1 Obliviositas und Oblivio	161
2.2 Verdrängung und Vergessen	169
2.3 Veranlagung und Potential	173
2.4 Dauer und Moment	177
2.5 Zusammenfassung	185
3. Anthropologien des Vergessens in pragmatischer Hinsicht	187
3.1 Selektion als Form von Vergessen	190
3.2 Formen von Vergessen und Nachträglichkeit	195
3.3 Formen von Vergessen und Relativität	197
3.4 Zusammenfassung	199
4. Schlussbetrachtung	201
<i>Exkurs II: »Der Hund von 3 Uhr 14«, oder: Sprechen und Denken als Formen von Vergessen.</i>	<i>205</i>

III. Unterschiedliche Paradigmen in Bezug auf das Vergessen nach 1945

Vorbemerkung	221
1. Erste Lesart	225
1.1 Suspekt. Zur Marginalisierung des Forschungsgegenstands »Vergessen« nach 1945	227
1.2 Wiederentdeckt. Neues Interesse am Forschungsgegenstand »Vergessen« nach 1995	239
2. Zweite Lesart	245
2.1 Fortlaufendes Interesse an Formen von Vergessen	246
2.2 Formen von Vergessen in philosophischen Ansätzen nach 1995	250
3. Schlussbetrachtung	261

<i>Exkurs III: Singular oder vergleichbar? Zum Historikerstreit und zur ›Wahrheit‹ der Fiktion in Texten von Imre Kertész und Aharon Appelfeld.</i>	263
IV. Formen von Vergessen und die Möglichkeit kritischen Denkens	
Vorbemerkung	287
1. Ludwig Wittgenstein: »Aspektsehen« als Form von Vergessen . .	291
1.1 Erinnern.	293
1.2 Vergessen und der Moment des Kippens	295
1.3 Das Denkerlebnis und der Übergang von Entweder-oder und Sowohl-als-auch	301
1.4 Zusammenfassung	303
<i>Exkurs IV: Die Kunst zu erinnern – Vom Denkmal zum »Denk mal!«</i>	307
2. Theodor W. Adorno: »Verdinglichung« als Form von Vergessen	315
2.1 Verdinglichung als Vergessen	317
2.2 Verdinglichung als Vergessen des Vergessens	321
2.3 Die Möglichkeit kritischen Denkens	324
2.4 Zusammenfassung	327
3. Schlussbetrachtung	329
V. Vergessen – Ein Resümee	
Vorbemerkung	335
1. Weder gegensätzlich noch identisch	339
2. Weglassen und verlieren.	341
3. Möglichkeiten und Grenzen des Denkens	345
4. Ausblick.	349
<i>Exkurs V: Recht auf Vergessen? Ethik der zweiten Chance? Überlegungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 13.5.2014</i>	351
Bibliographie.	376

»Es ist einzusehen, dass das, was ich vernünftige oder rationalistische Haltung nenne, einen bestimmten Grad intellektueller Bescheidenheit voraussetzt. Es ist eine Haltung, zu der vielleicht nur die fähig sind, die wissen, dass sie bisweilen Unrecht haben, und die ihre Fehler nicht gewohnheitsmäßig vergessen.«

Karl Popper: Utopie und Gewalt

Einleitung

Vergessen. Was ist das? Die Frage nach dem Vergessen mag vielen nicht unmittelbar als eine philosophische und vielleicht auch nicht sofort als eine gesellschaftspolitisch relevante erscheinen. Das wiederum ist bemerkenswert. Der Eindruck, »Vergessen« stelle kein zentrales Thema der Philosophie dar, verweist seinerseits auf eine konkrete historische und kulturelle Situation. Wer einen Blick in die Philosophiegeschichte wirft, bemerkt jedenfalls, dass das Staunen, mit dem bekanntlich die Philosophie beginnt, ein Staunen ist, das u. a. angesichts der bemerkenswerten Fähigkeit des Menschen einsetzt, sein eigenes Vergessen denken zu können. In den Überlegungen von Sokrates in Platons Dialog *Menon* wird die Einsicht in das eigene Vergessen als Ausgangspunkt des Lernprozesses vorgestellt,¹ und Aristoteles legt in der Schrift *De Memoria et Reminiscentia* nahe, dass das Feststellen des eigenen Vergessens eine Form anspruchsvoller Deduktion darstellt.² Während alle Lebewesen vergessen und erinnern, zeichnet sich nach Aristoteles der Mensch dadurch aus, sein Vergessen und Erinnern bemerken und das Vergessene, zumindest teilweise, rekonstruieren zu können. Um das eigene Vergessen zu wissen und nach den Formen und Funktionen des Vergessens zu fragen, ist eine außerordentliche Leistung. Darauf verweisen nicht nur philosophische Texte in der Antike.³ In jüngerer Zeit heben verschiedene wis-

1 Platon, *Menon*, in: Ders., *Sämtliche Werke in drei Bänden*, Bd. I, Heidelberg 1982, S. 411–457. Auch: Bernhard Waldenfels, »Ricœurs Kampf mit dem Vergessen«, in: Thimo Breyer, Daniel Creutz (Hg.), *Phänomenologie des praktischen Sinns. Die Willensphilosophie Paul Ricœurs im Kontext*, erscheint: München 2015.

2 Aristoteles, *Mnesis Anamnesis*, zitiert nach der Übersetzung von David Bloch, *Aristotle on Memory and Recollection. Text, Translation, Interpretation, and Reception in Western Scholasticism*, Leiden, Boston 2007, S. 25–51.

3 Im wieder aktuellen Interesse an der Anamnesis-Lehre spiegelt sich auch ein neues Bewusstsein für die Bedeutung einer Philosophie des Vergessens wider. Vgl. z. B. die Arbeit von Julia Shestakova, *Philosophie als Erinnerung. Dimensionen des Erinnerungsbegriffs im Anschluss an Schelling*, Münster 2012.

senschaftliche Publikationen den engen Zusammenhang zwischen individuellen Denkleistungen und Formen von Vergessen hervor.⁴

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts und noch einmal verstärkt in den letzten Jahren lässt sich in verschiedenen Wissenschaften ein wachsendes Interesse am *Vergessen* ausmachen. Nicht etwa Fragen zu Alzheimer und Demenz stehen dabei im Vordergrund, auch wenn die Forschungsliteratur in den letzten Jahren in Bezug auf diese Krankheitsbilder ebenfalls rasant angewachsen ist und das Sensorium für Fragen im Zusammenhang mit Vergessen geschärft hat. Die wissenschaftliche »Wiederentdeckung« des Vergessens ist vor allem von einem neugierigen Blick auf die konstruktiven Aspekte von Vergessen geprägt.⁵ Die in der einschlägigen Fachliteratur verwendete Rede von einem »Paradigmenwechsel« in Bezug auf das Vergessen verweist dabei auf einen Kontext, innerhalb dessen Vergessen vorwiegend als Defizit vorgestellt worden war.

Die Auffassung, »Vergessen« könne kaum als ein sinnvoll zu diskutierender Gegenstand der Philosophie gelten, geht auf Erfahrungen und Überlegungen zurück, die sich im 20. Jahrhundert etabliert haben. Vergessen wird dabei sowohl philosophisch als auch in der Wahrnehmung einer breiten Öffentlichkeit in eine deutliche Opposition zu Denken und Erinnern gerückt.⁶ Diese Setzung wirkt bis heute nach. Erst im Hinblick auf sie macht die Rede von einem »Paradigmenwechsel«, der sich gegenwärtig in Bezug auf das Vergessen vollzieht, Sinn. Trotz der Bemühungen verschiedener Wissenschaften, insbesondere der Neurowissenschaften, der Psychologie und der Sozialwissenschaften, um einen möglichst nüchternen Blick auf das Vergessen, gilt

4 Eine Auflistung von naturwissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die diesen Zusammenhang unterstreichen, findet sich in: Sergio Della Sala (Ed.), *Forgetting*, New York 2010.

5 Z. B. André A. Blum, Theresa Georgen, Wolfgang Knapp, Veronika Sellier (Hg.), *Potentiale des Vergessens*, Würzburg 2012. Viktor Mayer-Schönberger: *Delete. Die Tugend des Vergessens in digitalen Zeiten*, übers. von Andrea Kamphuis, Berlin 2010.

6 Nicht nur das 20. Jahrhundert hat das Erinnern in besonderer Weise vom Vergessen separiert und es – in Absetzung vom Vergessen – favorisiert. Die Nobilitierung der Kunst des Erinnerns, die *ars memorativa*, hat insbesondere auch das Mittelalter geprägt. Frances A. Yates, *Gedächtnis und Erinnern. Mnemonik von Aristoteles bis Shakespeare*, übers. von Angelika Schweikhart, Weinheim 1990. Jens Soentgen, »Theorie als Gedächtniskunst«, *Journal for General Philosophy of Science, Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie*, 28 (1), 1997, S. 183–203. Zur Bedeutung der prioritären Stellung der *ars memorativa* im Mittelalter: Mary Carruthers, *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture*, Cambridge 1990. Horst Wenzel, *Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter*, München 1995.

dieses in weiten Teilen des gesellschaftlichen Diskurses, aber auch in der Philosophie und Kulturtheorie nach wie vor als das Gegenteil von »Erinnern«, »Gedächtnis« und »Denken« und/oder als ein obsoleter Forschungsgegenstand. Ein Ziel der vorliegenden Ausführungen ist es, diesen beiden Vorstellungen entgegenzutreten und sie zu widerlegen. *Einerseits* geschieht dies im Folgenden durch die Einbeziehung einer historischen Perspektive, die sichtbar macht, dass und wie Vergessen in unterschiedlichen Zeiten und kulturellen Zusammenhängen als Gegenstand philosophischer Reflexion und Analyse ernst genommen und diskutiert worden ist. Damit wird ein Beitrag geleistet zur Erweiterung und Differenzierung eines bisweilen eingeschränkten Vokabulars. »To describe what has been termed ›memory‹, we need a language, a whole vocabulary – and not the limited terminology offered by current memory discourse.«⁷ Der Blick in Texte, Traditionen und Kontexte, in denen Formen von Vergessen reflektiert werden oder zum Einsatz kommen, offenbart ein breites Bedeutungsspektrum, das für eine Theorie des Gedächtnisses zu nutzen ist. Der Begriff »Vergessen« verliert dabei seine vermeintliche Monosemie.

»This tradition makes it possible for us to discuss not only remembering and forgetting, but manifold ways for reshaping representations of the past [...] instead of just ›forgetting‹, qualified or not, this vocabulary permits us to talk about effacing and overlaying, sidetracking, ignoring, looking sideways and diverting attention, marginalizing figures and processes. Why should we compress this variety into the conceptual dualism of remembering and forgetting?«⁸

Andererseits geht es im Folgenden darum, systematisch zu fragen und aufzuzeigen, was über das Vergessen aus philosophischer Sicht möglichst ohne Widersprüche und möglichst ohne unüberprüfbare Spekulationen gesagt werden kann und welche Schlüsse daraus in erkenntnistheoretischer oder in praktischer Hinsicht gezogen werden können oder sollten.

Die vertiefte, kritische Beschäftigung mit Fragen zum Vergessen macht deutlich, dass die Vorstellung von Vergessen als eindeutiger Widerpart von Denken haltlos ist. Wenig überraschend taucht insofern auch die Vorstellung von Vergessen als Gegenteil von Erinnern und Denken in der Philo-

7 Gadi Algazi, »Some Critical Remarks on Memory, Forgetting and History«, in: Sebastian Scholz, Gerald Schwedler, Kai Sprenger (Hg.), *Damnatio in memoria. Deformation und Gegenkonstruktionen in der Geschichte*, Köln Weimar Wien 2014, S. 25–34, hier: S. 26.

8 Gadi Algazi, »Some Critical Remarks on Memory, Forgetting and History«, S. 25–34, hier: S. 27.

sophiegeschichte nicht massiert auf. Ausnahmen dazu bilden innerhalb der westlichen Ideengeschichte allenfalls einerseits das Mittelalter sowie andererseits die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.⁹ Statt Erinnern und Denken als dem Vergessen entgegengesetzt zu verorten, wird letzteres in vielen philosophischen Texten, in welchen Formen von Vergessen explizit erwähnt und in den Fokus der Untersuchung gerückt sind, aufgewertet. Statt als problematisch oder gefährlich wird das Vergessen in verschiedenen Kontexten als eine Bedingung und/oder sogar als Konstituens von Denken verstanden, als hochkomplexe Reflexionsfigur oder als lebensrelevantes Vermögen.

Da das Vergessen innerhalb der aktuellen Philosophie aber nach wie vor ein nur wenig beachtetes Thema ist, soll im Folgenden zuallererst verdeutlicht werden, warum die intensive Beschäftigung mit dem Vergessen überhaupt von philosophischem Interesse ist und inwiefern der Beantwortung der Frage »Was ist Vergessen?« sowohl erkenntnistheoretische als auch praktisch-philosophische Relevanz zukommt. Warum ergibt es Sinn, sich aus »Zuneigung zur Weisheit« mit dem Vergessen auseinanderzusetzen? Schritt um Schritt wird in den nachfolgenden Ausführungen herausgearbeitet und entwickelt, worin die Bedeutung einer philosophischen Analyse des Vergessens liegen kann, und schließlich dargelegt, welche Folgen eine solche Analyse bzw. die daraus resultierende Bestimmung von Vergessen für Fragen der Erkenntnistheorie und für aktuelle gesellschaftspolitische Belange haben kann oder hat. Im Verlauf der Ausführungen werden zudem ein bestimmtes Verständnis und ein spezifischer Zugang zum Forschungsgegenstand bevorzugt und gleichzeitig Gründe vorgebracht, die diese Favorisierung rechtfertigen. Vergessen ist demnach als Bedingung und Konstituens des Denkens zu begreifen. Kritisches Denken zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass es an die Anteile von Vergessen im Denken erinnert und Vergessenes wieder und/oder neu vergegenwärtigt.

Die Untersuchung gliedert sich in *fünf Teile*, welche jeweils durch einen *Exkurs* ergänzt sind. Die systematischen Überlegungen, die aus den einführenden Erläuterungen in *Teil I* zum Vergessen resultieren, sind dabei grundlegend für die folgenden vier Teile. *Teil II* zeigt zwei divergente Zugänge zum Thema auf, welche sich beide innerhalb des in *Teil I* abgesteckten systematischen Rahmens einer Philosophie des Vergessens vorstellen lassen, welche aber sowohl in erkenntnistheoretischer als auch in praktisch-philosophischer

⁹ Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargelegt wird, ist auch diese historische Zuordnung nur unter bestimmten Perspektiven aufrechtzuerhalten.

Hinsicht zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. *Teil III* ist historisch ausgerichtet. Er baut seinerseits auf den Ergebnissen der beiden vorangehenden Teile auf, indem er die These, wonach das Vergessen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine ›vergessene Kategorie‹ der Philosophie darstellt, problematisiert; sie kann nämlich als zutreffend oder als falsch angesehen werden, je nachdem, welches Verständnis von Vergessen Verwendung findet. *Teil IV* führt aus, inwiefern ein bestimmtes Verständnis von Vergessen – das Verständnis von Formen von Vergessen als Bedingung und Konstituens von Denken – entgegen gängiger Auffassung auch und gerade in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in die philosophische Theoriebildung einbezogen und als Bedingung für die Fähigkeit von Kritik fruchtbar gemacht worden ist. Dabei wird konkret auf Ludwig Wittgenstein und Theodor W. Adorno Bezug genommen bzw. auf zwei Begriffe, die je einem der Philosophen zugeordnet und hier als eine Form von Vergessen ausgewiesen werden. Bei den philosophischen Begriffen, die dabei im Fokus stehen, handelt es sich einerseits um Wittgensteins Überlegungen zu ›Aspektsehen‹, andererseits um Adornos Vorstellung von ›Verdinglichung‹. *Teil V* schließt daran an und unterstreicht die Bedeutung der Auseinandersetzung mit den Formen von Vergessen für die Möglichkeit zur Kritik.

Im Folgenden werden Inhalte und Anliegen der fünf Teile vorab noch einmal ausführlicher vorgestellt. Die Teile I–V behandeln folgende Aspekte:

Teil I: Die Annäherung an ›Vergessen‹ als Begriff hat zum Ziel, jenen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen sich eine aktuelle philosophische, nicht-ontologische Diskussion über Vergessen anzusiedeln hat. In Auseinandersetzung mit Überlegungen von Philosophen und Philosophinnen über das Vergessen werden grundlegende Differenzierungen vorgenommen, die eine philosophische Reflexion zu beachten oder, gegebenenfalls, zuerst zu widerlegen hat. Die Eckpunkte dieses Rahmens mögen wenig spektakulär erscheinen, in der jüngeren Forschungsliteratur zum Vergessen wird ihnen aber leider oft nach wie vor nicht angemessen Rechnung getragen.¹⁰

Ein Ergebnis des ersten Teils lautet, dass die Festschreibung von Vergessen als das Gegenteil von Erinnern und Denken weder philosophiehistorisch betrachtet naheliegt noch systematisch gerechtfertigt ist. Ebenso wenig lässt sich eine Identität von Vergessen, Erinnern und Denken konstatieren. Die

¹⁰ So wird etwa in Publikationen zur Frage, wie mit persönlichen Daten im digitalen Zeitalter umgegangen werden soll, teilweise vorschnell und ungenau ›löschen‹ mit ›vergessen‹ gleichgesetzt. So etwa in: Viktor Mayer-Schönberger: *Delete. Die Tugend des Vergessens in digitalen Zeiten*, übers. von Andrea Kamphuis, Berlin 2010.

Frage, die sich einer Philosophie des Vergessens stellt, ist, wie das Zusammenspiel zwischen Vergessen und Erinnern zu begreifen und zu bestimmen ist und was es bedeuten kann, wenn Vergessen einmal als außersprachliches Phänomen oder Vermögen, ein anderes Mal ausschließlich als Begriff mit Bedeutungen innerhalb der Sprachverwendung aufgefasst wird.

Teil II: Parallel zum *Anthropological Turn* lässt sich im 21. Jahrhundert eine Wende zum »Vergessen« als Gegenstand der Wissenschaften feststellen. Die Zahl der Studien zum Vergessen nimmt seit einigen Jahren merklich zu. Nicht nur Psychologie, Medizin, Technologie- und Neurowissenschaften, sondern auch Sozial- und Geisteswissenschaften greifen dieses Thema wieder dezidiert auf und streichen dessen Relevanz heraus. Dabei fällt auf, dass die sogenannte »Wiederentdeckung« des Vergessens als Thema der Wissenschaften¹¹ vielerorts mit einem bestimmten Verständnis von Vergessen einhergeht. Meist ohne dass dies ausdrücklich formuliert wird, widmen sich auffallend viele der jüngeren Untersuchungen dem Vergessen als Phänomen mit dem Ziel, dieses als Konstituens von Leben zu erfassen. Dass dabei nur ein – und womöglich ein unzureichender – Zugang zur Erforschung des Vergessens gewählt wird, gerät vielfach erst gar nicht in den Blick. Aus philosophischer Sicht lassen sich aber mindestens zwei grundlegend verschiedene Zugänge zur Thematik ausmachen – mit divergenten normativen Konsequenzen. Zwar wird in beiden Zugängen das Vergessen als anthropologische Konstante, als universal wirksame Eigenschaft vorgestellt, die Frage aber ist: als Eigenschaft wovon? Während die einen das *Vergessen als Konstituens von Leben* erforschen, begreifen die anderen *Vergessen als Konstituens des Denkens*.¹² Diese zwei divergierenden Zugänge zum Vergessen, die allerdings beide seine Bedeutung in Bezug auf die Möglichkeiten des Denkens hervorheben, lassen sich mit Immanuel Kants Terminologie in eine *Anthropologie physiologischer Prägung* auf der einen und in eine *Anthropologie pragmatischer Prägung* auf der anderen Seite differenzieren. In kritischer Auseinandersetzung mit Überlegungen von Denkern, welche in Bezug auf das »Vergessen« kontroverse Positionen entwickeln, möchte ich aufzeigen, welche grundle-

¹¹ Eine Wiederentdeckung, wie sie u. a. Sergio Della Sala (*Forgetting*, Hove, New York 2010) oder Oliver Dimbath und Peter Wehling (*Soziologie des Vergessens*, Konstanz 2011) konstatieren.

¹² Als jüngere Beispiele des zweiten Zugriffs genannt werden können u. a. Marc Augé, *Les formes de l'oubli*, Paris 1998, Avishai Margalit, *The Ethics of Memory*, Cambridge, Mass. 2002, oder Axel Honneth, *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*, Frankfurt a. M. 2005.

genden Unterschiede zwischen diesen beiden Anthropologien bestehen, und begründen, warum – ausgehend von der Analyse zum Vergessen – eine Anthropologie sinnvollerweise eine pragmatisch orientierte ist.

Teil III: Die philosophische und gesellschaftliche Festschreibung, worin das Vergessen als Widerpart von Bewusstsein und Kritik begriffen und/oder als überflüssiger Forschungsgegenstand abgelehnt wird, geht auf die späten 1950er Jahre – in der Folge des Zweiten Weltkriegs – zurück. Eine gängige These der Kulturtheorie lautet, dass zwischen 1955 und 1995 das Vergessen in der westlichen Philosophie eine ›vergessene‹ Kategorie darstellt. Teil III zeigt auf, inwiefern diese These zutrifft und der Begriff »Vergessen« in dieser Periode philosophisch tatsächlich kaum verwendet wird – oder wenn, dann in einem engen Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Gleichzeitig wird darauf vorbereitet, dass die Beschreibung, wonach das Vergessen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (philosophisch und kulturwissenschaftlich) nicht thematisiert worden ist, zu kurz greift.

An die Ausführungen in Teil II anknüpfend geht es in Teil III darum darzulegen, dass das Nachdenken über das Vergessen in Ansätzen des 20. Jahrhunderts durchaus pointiert weitergeführt worden ist. Im Dienste der Metaphysikkritik nimmt die Reflexion auf das Vergessen als Eigenschaft des Denkens, wie sie eine Anthropologie in pragmatischer Hinsicht nahelegt, eine zentrale Funktion ein. Zwar wird der Begriff »Vergessen« in philosophischen Texten zwischen 1955 und 1995 nicht prominent verwendet. Zu negativ ist dieser konnotiert. Aber die Reflexionsfigur, die historisch und systematisch mit dem Begriff »Vergessen« verbunden ist, findet sich in philosophischen Ansätzen wie etwa der späten Philosophie Wittgensteins, der Kritischen Theorie Adornos, der Hermeneutik, der Dekonstruktion, dem Poststrukturalismus, der Systemtheorie¹³ sowie in literarischen Beispielen dieser Zeit zugespitzt wieder. Vergessen als Eigenschaft des Denkens aufzufassen, wird in den erwähnten Ansätzen und Reflexionen nicht nur am Rande thematisiert, sondern bildet das Zentrum der Theoriebildung.¹⁴

13 Zur zentralen Stellung von Vergessen innerhalb der Systemtheorie nach Niklas Luhmann siehe: Elena Esposito, *Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft*, übers. von Alexandra Corti, Frankfurt a. M. 2002. Dies., »Kollektives Gedächtnis und soziales Gedächtnis: Erinnerung und Vergessen aus der Sicht der Systemtheorie«, in: Sonja Klein, Vivian Liska, Karl Solibakke, Bernd Witte (Hg.), *Gedächtnisstrategien und Medien im interkulturellen Dialog*, Würzburg 2011, S. 49–60.

14 Dass Adornos Überlegungen zur Verdinglichung zentral sind für das Verständnis des Werks, ist in der Forschung kaum umstritten. Anders bei Wittgenstein. Zur Bedeutung der Überlegungen zum Aspektsehen für das Verständnis des Werks von Wittgenstein

Verschiedene Theoretiker und Theoretikerinnen des Vergessens knüpfen in jüngster Zeit an diese Diskurslinie an, ohne auf die Vorgänger explizit zu verweisen. Ziel von Teil III ist es, die beiden unterschiedlichen Lesarten in Bezug auf »Vergessen« als philosophische Kategorien im 20. Jahrhundert aufzuzeigen und Vorstellungen eines »Paradigmenwandels« zu differenzieren.

Teil IV: In Auseinandersetzung mit Überlegungen des späten Ludwig Wittgenstein und von Theodor W. Adorno wird in Teil IV erläutert und begründet, inwiefern die Reflexion auf das (eigene) Vergessen und die Möglichkeit von Kritik in einem Verhältnis zueinander stehen. *Ziel* dabei ist es, deutlich zu machen, inwiefern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts philosophische Untersuchungen vorgenommen werden, die spezifische Formen von Vergessen ins Zentrum metaphysikkritischer Theoriebildung rücken (und damit die These widerlegen, »Vergessen« sei eine vergessene philosophische Kategorie); *Ziel* ist es *weiterhin*, zu verdeutlichen, inwiefern es sich bei den Begriffen »Aspektsehen« und »Verdinglichung« und den sich daran anschließenden Ausführungen um Beiträge zu einer Theorie des Vergessens handelt, wie sie Adorno im Briefwechsel mit Walter Benjamin noch vor dem Zweiten Weltkrieg mit Nachdruck von der Philosophie fordert, und diese in die aktuelle Forschung zu Fragen des Vergessens einzubeziehen; *Ziel* ist *schließlich*, die Bedeutung dieser Formen für die Möglichkeit von Kritik zu diskutieren.

Teil V: Der abschließende Teil V führt die Ergebnisse der ersten vier Teile zusammen und macht sie für eine aktuelle Philosophie des Vergessens noch einmal überblicksartig fruchtbar. Das enge Verhältnis zwischen Vergessen und Denken respektive zwischen Formen von Vergessen, der Erfahrung solcher Formen an sich selbst und der Reflexion darauf sowie die Bedeutung dieser Formen von Vergessen für die Anerkennung von Möglichkeiten und Grenzen des Denkens stehen in diesem Teil, der ein Resümee darstellt, noch einmal im Zentrum.

Jedem der fünf Teile ist ein *Exkurs* zugeordnet. Diese Exkurse nehmen Bezug auf die Thematik des jeweils vorangegangenen Teils, sie sind aber als Texte in sich geschlossen und können auch unabhängig von den übrigen Ausführungen gelesen und betrachtet werden. In den fünf Aufsätzen werden

gibt es divergente Positionen. Gebauer etwa spricht diesen grundlegende Relevanz zu. »Wittgensteins Konzept des Aspektsehens steht nicht unverbunden neben seinen großen Themen der Sprache und des eigenen Lebens, wie in der Forschung meistens angenommen wird. Es bildet vielmehr das – von Wittgenstein spät gefundene – Zentrum seines Denkens über innere Vorgänge bei anderen Personen und bei ihm selbst.« Gunter Gebauer, *Wittgensteins anthropologisches Denken*, München 2009, S. 24.

Formen von Vergessen diskutiert, denen in literarischen Texten, im Kontext historischer Ereignisse, im Zusammenhang mit Fragen zur Erinnerungskultur oder auch im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung eine wichtige Rolle zukommt. Damit leisten diese Exkurse ihrerseits einen zusätzlichen Beitrag zu einem differenzierten Vokabular in Bezug auf »Vergessen« und tragen so zu einem besseren Verständnis in Bezug auf »Gedächtnis« bei.

Der *erste Exkurs* thematisiert das Verhältnis von Erinnern und Vergessen in Auseinandersetzung mit Überlegungen von Walter Benjamin zum Werk von Marcel Proust. Benjamin bezeichnet die Erinnerungsarbeit, welche Proust mit seiner Suche nach der verlorenen Zeit leistet, als ein Werk Lethes. Im Exkurs »*Bannwald der Erinnerung*« – *Zur Poetik des Vergessens* wird dargelegt, welche Implikationen Benjamins Neudeutung in Bezug auf das Verständnis von »Vergessen« hat und inwiefern Literatur ein Medium ist, dem es gelingt, Erfahrungen von Dauer zu vermitteln.

Der *zweite Exkurs* rückt das Verhältnis zwischen »denken«, »sprechen« und »vergessen« in den Fokus. Ausgehend von der Erzählung *Funes el memorioso* von Jorge Luis Borges und in Auseinandersetzung mit u. a. John Locke und Donald Davidson wird der Überlegung nachgegangen, inwiefern Abstraktion, verstanden als einen Vorgang der Verallgemeinerung, stets auch Anteile von Vergessen impliziert und was dies in Bezug auf Sprache und Verstehen bedeuten kann.

Die Überlegungen zu einer Poetik des Vergessens, wie sie im ersten Exkurs vorgenommen worden sind, werden im *dritten Exkurs* ausgehend von der Debatte, die als Historikerstreit bekannt geworden ist, noch einmal aufgenommen und in Auseinandersetzung mit den Werken von Imre Kertész und Aharon Appelfeld diskutiert. Kertész und Appelfeld reflektieren die ästhetischen Möglichkeiten von Literatur mit Vergänglichkeit und den Gesetzen von Raum und Zeit umzugehen und setzen solche ästhetischen und literarischen Möglichkeiten in ihren Texten auch um. Damit geben die beiden zeitgenössischen Autoren auf die Frage, ob die Verbrechen des Nationalsozialismus als singulär oder als vergleichbar zu begreifen sind, eine eigenständige Antwort. Die Ausführungen in *Singulär oder vergleichbar? Zum Historikerstreit und zur ›Wahrheit‹ der Fiktion in Texten von Imre Kertész und Aharon Appelfeld* schlagen vor, diese Antwort ernst zu nehmen und für eine gelingende Erinnerungskultur fruchtbar zu machen.

Mit der Frage, was eine »gelingende« kollektive Erinnerungskultur ist und welche Funktion darin Formen von Vergessen zukommt, setzt sich auch der *vierte Exkurs* auseinander. In *Die Kunst zu erinnern – Vom Denkmal zum*

»*Denk mal!*« wird, ausgehend von der Unterscheidung zwischen Erinnerung und Erinnern, auf Kunstschaffende verwiesen, die mit ihrer Kunst Betrachtende so involviert werden lassen wollen, dass diese sich einer aktiven individuellen Erinnerungsleistung nicht zu entziehen vermögen.

Während der vierte Aufsatz die Möglichkeiten auslotet, welche durch die von James E. Young so genannten »Counter Monuments«¹⁵ realisiert werden, diskutiert der *fünfte Exkurs* den Wunsch nach Formen des Vergessens im digitalen Netz. Im Zentrum dabei steht das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), durch welches im Mai 2014 das »Recht, vergessen zu werden« oder, in englischer Sprache, »the right to be forgotten«, eine starke Bekräftigung erfahren hat. Im Beitrag *Recht auf Vergessen? Ethik der zweiten Chance? Überlegungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 13.5.2014* wird einerseits auf die Verwendung des Begriffs »Vergessen« im Kontext der europäischen Rechtsprechung eingegangen und aufgezeigt wie die Rechtsprechung ihrerseits die aktiven und aktivierbaren Anteile von Vergessen fokussiert. Andererseits wird die Unterscheidung zwischen Resozialisierung auf der einen und Rehabilitierung auf der anderen Seite extrapoliert und dargelegt, inwiefern die mit diesen beiden Begriffen verbundenen Prozesse in Bezug auf die Ziele des Vergessens divergieren. Im Aufsatz wird schließlich vorgeschlagen, das Recht, vergessen zu werden, als ein Recht auf eine zweite Chance innerhalb der Gesellschaft zu begreifen.

Zu jeder Zeit beschäftig(t)en sich die Menschen mit den Bedingungen ihres eigenen Denkens, Wahrnehmens und Erlebens. Die Beantwortung der Frage nach den Bedingungen des menschlichen Denkens korreliert dabei stark mit der Beantwortung anderer grundlegender Fragen und fundiert nicht selten ganze Weltvorstellungen. Wie jede Studie ist auch die vorliegende selektiv und lässt manche Aspekte von Vergessen und manche Zugänge zum Thema weg. Die Auswahl und Gewichtung rechtfertigt sich über die hier ins Zentrum gerückten Fragestellungen: Wie lässt sich »Vergessen« – und insbesondere individuelles Vergessen – angemessen beschreiben? Welche Beziehung besteht zwischen Erinnern und Vergessen? Wie lässt sich »Vergessen« philosophisch fassen, und welche Implikationen hat diese Bestimmung für andere philosophische Forschungsgebiete, insbesondere für Fragen der Erkenntnistheorie oder der praktischen Philosophie? Diese Fragen verdeutlichen, dass sich die vorliegende Studie innerhalb des weiten Forschungsfeldes

¹⁵ James E. Young, »The Counter-Monument: Memory against Itself in Germany Today«, *Critical Inquiry*, 18 (2), 1992, S. 267–296